

Ing. Mag. Peter Hager: Ermittlung des Unternehmerlohns¹

Vorwort	1
1. Unternehmerlohn und Äquivalenzprinzip	2
2. Unternehmerlohn in der Theorie	2
2.1. Einkunftsart.....	3
2.2. Mehrere Geschäftsführer.....	3
3. Praktische Ermittlung des Unternehmerlohns	3
3.1. Gehaltsvergleichsstudien.....	4
3.2. Daten von Branchenverbänden.....	4
3.3. Untersuchungen in der Fachliteratur.....	4
3.4. Jobbörsen im Internet.....	4
3.5. Gehaltsrechner der Frauenministerin.....	5
3.6. Karlsruher Tabelle.....	5
3.7. Interne Vergleiche.....	6
3.8. Karrierekompass der Arbeiterkammer.....	6
3.9. Seifenformel.....	6
4. Netto-Brutto-Aufwand	7
Literatur	7
Erlässe / Richtlinien.....	7
Fachgutachten.....	7
Judikatur.....	7
Bücher.....	8
Artikel.....	8
Unterlagen.....	8
Weblinks.....	8
Beispiel 1: Unternehmerlohn und Unternehmenswert.....	2
Beispiel 2: Qualifikation.....	3
Beispiel 3: Regionale Abschlüsse.....	3
Beispiel 4: Geschäftsführergehalt Steuerberater.....	5
Beispiel 5: Geschäftsführergehalt Steuerberater in Krems an der Donau.....	5
Beispiel 6: (Fortsetzung mit Gehaltsrechner).....	5
Beispiel 7: (Fortsetzung mit Karrierekompass).....	6
Beispiel 8: Nettobezug und Gehaltsaufwand.....	7
Formel 1: Seifenformel.....	7
Tabelle 1: Angemessene Gehälter für Steuerberater.....	4
Tabelle 2: Karlsruher Tabelle.....	6
Tabelle 3: Angemessene Entgelte lt IHK Karlsruhe.....	6

Vorwort

Die Vergleichbarkeit von Unternehmen und Alternativenanlage verlangt u.a. eine Arbeitseinsatzäquivalenz, d.h. eine unentgeltliche Mitarbeit im Unternehmen darf nicht in die Wertermittlung einfließen.

Dem betriebswirtschaftlichen Unternehmerlohn vergleichbar sind die Regeln des angemessenen Entgeltes von Dienstverhältnissen naher Angehöriger (*ESiR 2000 Rz 1142 ff*) und die Bezüge des An-

¹ Das Dokument ist zur Verwendung als PDF gedacht. Nicht alle hinterlegten Internetlinks sind vollständig im Text abgedruckt.

teilsinhabers (*KStR 2013 Rz. 641 ff*). Im Detail bestehen jedoch Unterschiede, zB keine Fremdgeschäftsführung, sondern Angemessenheit des konkreten Dienstverhältnisses. Haftungsprämien dürfen beim betriebswirtschaftlichen Unternehmerlohn nicht miteinbezogen werden.

Der folgende Aufsatz befasst sich mit der Frage, wie man einen fremdüblichen Unternehmerlohn ermitteln kann. Dabei ist zu beachten, dass die Quellen nur Hinweise auf die Schätzung geben können und einander gelegentlich widersprechen. Die konkrete Höhe ist im Einzelfall unter Beachtung des Grundsatzes der freien Beweiswürdigung von der Behörde zu beurteilen. Dabei wird auf eine Nachvollziehbarkeit der Begründung zu achten sein. Ein Aufsatz mit den theoretischen Grundlagen steht vor der Veröffentlichung, daher wird in dieser Unterlage die Theorie nur kurz behandelt.

Unabhängig von der Rechtsform wird für den mittätigen Unternehmer auch vereinfachend der Begriff Geschäftsführer verwendet.

1. Unternehmerlohn und Äquivalenzprinzip

Vertiefung

Richtlinie:

KFS/BW 1 Rz. 146, IDW S1 Rz. 160,

Bücher:

Ihlau ua (2013), S. 80 f; Moxter (1990), S. 155 ff; Wollny (2010), S. 106 f;

Unterlage:

Äquivalenz

Bewerten heißt vergleichen.² Damit Diskontierungsverfahren ein vergleichbares Ergebnis erbringen sind die **Äquivalenzprinzipien** u.a. die Arbeitseinsatzäquivalenz zu beachten.³

Arbeitseinsatzäquivalenz bedeutet, dass die Unternehmens- und Alternativerträge auch hinsichtlich des erforderlichen Arbeitseinsatzes vergleichbar sein müssen.⁴ Ist die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Arbeitseinsatzes nicht gegeben, müssen entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Der Unternehmerertrag wird um einen angemessenen, kalkulatorischen **Unternehmerlohn** gekürzt.

Beispiel 1: Unternehmerlohn und Unternehmenswert

Ein Unternehmen erzielte einen nachhaltigen Ertrag von 200 TEUR pa⁵: Der Zinssatz beträgt 10%,

$$UW = 200 \text{ TEUR} / 0,1 = 2.000 \text{ TEUR}$$

Variante: Der Gesellschafter arbeitete bisher unentgeltlich, angemessener Unternehmerlohn 50 TEUR.

$$UW = (200-50) / 0,1 = 1.500 \text{ TEUR}$$

Im Sinne einer Vergleichbarkeit sind generell alle unentgeltlichen Leistungen des Inhabers eines Unternehmens und seiner Angehörigen auf Fremdüblichkeit zu prüfen. Dies betrifft die unentgeltliche Mitarbeit,⁶ Überlassung von Privatvermögen usw., aber auch die unentgeltliche Nutzung von Betriebsvermögen.

2. Unternehmerlohn in der Theorie

Vertiefung

Bücher:

Ihlau ua (2013), S. 123 ff; Moxter (1990), S. 176 f;

² Moxter (1990), S. 123.

³ Zum Begriff vgl. Unterlage (Äquivalenz), S. 1.

⁴ Mandl / Rabel (1997), S. 76.

⁵ Im Beispiel werden Steuern vereinfachend nicht berücksichtigt.

⁶ Vgl. Bachl (2018), S. 73.

Die Berücksichtigung eines Unternehmerlohnes ist für Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Judikatur anerkannt.⁷ Für Kapitalgesellschaften steht sie außer Zweifel.

Für den objektivierten Wert ist der Unternehmerlohn nach dem **Prinzip der Fremdgeschäftsführung** zu ermitteln, d.h. es ist zu hinterfragen was ein fremder Geschäftsführer verlangen würde. Unbeachtlich ist die Frage was der Unternehmer verdienen könnte, wenn er wo anders arbeiten würde.

Um das Gehalt des fremden Geschäftsführers zu konkretisieren, kann man den tatsächlichen Geschäftsführer mit seiner Qualifikation, Berufserfahrung und Lebensalter heranziehen. Zu beachten ist jedoch, dass nicht jede Qualifizierung, die ein Inhaber eines Unternehmens hat, für das konkrete Unternehmen erforderlich ist.

Beispiel 2: Qualifikation

Werbefachmann (WU-Studium) kauft einen renommierten Wiener Heurigen. Für den Keller und den Weingarten engagiert er jeweils einen Önologen. Für die Tätigkeit im Buschenschank wird wohl kein Studium erforderlich sein, für den internationalen Vertrieb ist es förderlich.

Die Literatur fordert gelegentlich regionale Abstufungen. Die Differenzierung nach Standort ist mE mit den praktischen Erfahrungen nicht vereinbar.

Beispiel 3: Regionale Abschläge

Der Vorstandsvorsitzende der VOEST wird wohl nicht weniger Gehalt verlangen, nur weil der Sitz von Linz nach Freistadt verlegt wird.

Die Lebenshaltungskosten sind in Weitra deutlich geringer als in Mödling. Aber ein nicht im Waldviertel geborener, wird infolge der schlechteren Angebote an Schulen, Freizeitmöglichkeiten etc eher einen Zuschlag, wie für eine Auslandsentsendung verlangen.

Unbeachtlich ist, ob der Inhaber bisher ein Gehalt verlangt hat,⁸ ebenso ob dieses angemessen war. Es ist ein fremdübliches Geschäftsführergehalt zu ermitteln, die Differenz ist Gewinnverwendung oder verdeckte Einlage.

2.1. Einkunftsart

Da von einer Fremdgeschäftsführung auszugehen ist, fällt die Vergütung unter **Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit**.⁹ Die dem Einzel- bzw. dem Mitunternehmer zugeflossene Tätigkeitsvergütung wurde der GSVG unterzogen, der Aufwand ist entsprechend zu adaptieren.

2.2. Mehrere Geschäftsführer

Bei Personengesellschaften ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein angemessenes Gehalt zu berücksichtigen.¹⁰ Dies gilt auch für Kapitalgesellschaften. ME sollte jedoch speziell bei Familienunternehmen untersucht werden, ob auch ein fremder Dritter mehrere Geschäftsführer beschäftigen würde, oder ob dies nur durch die familiären Verhältnisse der konkreten Inhaber bedingt wird.

Die Karlsruher Tabelle sieht für jeden weiteren Geschäftsführer einen Abschlag vor.¹¹

3. Praktische Ermittlung des Unternehmerlohns

In diesem Kapitel werden verschiedene Quellen aufgezeigt. Diese sind ungenau und z.T. widersprüchlich. Man sollte nicht nur eine passende Zahl suchen, sondern eine Bandbreite aufzeigen. Für die Schätzung legt man sich dann auf einen konkreten Wert fest. Die gefundenen Ergebnisse (einschließlich der nicht passenden) sollten zB durch Bildschirmdruck, PDF dokumentiert werden. Dem Steuerpflichti-

⁷ Vgl. *Piltz (1994)*, S. 159, .

⁸ A.A. *BFG 30.3.2015*, RV/1100450/2013 unter Verweis auf VwGH 14.1.1991, 89/15/0003.

⁹ Vgl. Kap. 4.

¹⁰ Vgl. *Piltz (1994)*, S. 159.

¹¹ Vgl. Kap. 3.6.

gen soll Gelegenheit gegeben werden zur Wertfindung Stellung zu nehmen. Für die bessere Nachvollziehbarkeit sollte dies schriftlich erfolgen.

3.1. Gehaltsvergleichsstudien

Eine genaue Quelle sind Gehaltsvergleichsstudien die von Personaldienstleistern angeboten werden. Diese sollten auf den Umsatz, die Verantwortung, die Mitarbeiterzahl, der beruflichen Vorbildung und entsprechenden Kriterien Rechnung tragen.¹²

3.2. Daten von Branchenverbänden

Als Basis des Unternehmerlohnes werden Daten von Branchenverbänden empfohlen,¹³ diese sind jedoch oft kostenpflichtig bzw nur eingeschränkt zugänglich und die Datenbasis kann infolge von Anonymisierung nicht verifiziert werden.

Dazu sind auffindbar:

- [perfakta.SH e. V.](#)¹⁴ – Handwerk in Zahlen: Unternehmerlohn 2013 38.000 bis 48.000¹⁵
- Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)¹⁶ Unternehmerlohn 52.000 bis 98.800¹⁷
- WKO - Wirtschaftskraft KMU: Unternehmerlohn 35.674¹⁸

3.3. Untersuchungen in der Fachliteratur

Für verschiedene Branchen finden sich in der Fachliteratur Ansätze, so zB für

- Steuerberater: Knief (2011), sowie Eisele in Rössler / Troll (2018), § 202 Rz.7,
- Mediziner: Betriebswirtschaftliche Mandantenbetreuung 3/2010^{nA} und Knief DB 2009 866ff,
- Rechtsanwälte: Knief Anwaltsblatt 2010 Heft 2 S. 97ff^{nA}.

Tabelle 1: Angemessene Gehälter für Steuerberater¹⁹

Umsatz TEUR	Kalk StB Lohn (iSd Aufwand) TEUR
unter 200	87
200 - 400	121
400 – 600	120
600 - 1.000	146
1.000 - 2.000	137

3.4. Jobbörsen im Internet

Eine detaillierte Hilfe stellt die Seite www.gehaltsvergleich.com dar. Angegeben sind die Bruttogehälter. Wie aus dem Beispiel ersichtlich, ist die Bandbreite sehr groß.

¹² Vgl. Eisele in Rössler / Troll (2018), § 202 Rz. 5.

¹³ So zB Franken /Koelen in Peemöller (2012), S. 821.

¹⁴ www.perfakta.de, abgefragt 25.1.2019, früher: Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Daten gebührenpflichtig.

¹⁵ Für Dachdecker https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://www.lgh.nrw/media/LGH_BV_Dachdecker_2013.pdf, abgefragt: 25.1.2019.

¹⁶ www.lgh.nrw, abgefragt 25.1.2019, Daten nur im Zuge eines gebührenpflichtigen Betriebsvergleiches zugänglich. Die beim Betriebsvergleich erhobenen Daten dürften dann anonymisiert in die Datenbank eingebunden werden. Eine Möglichkeit für Unternehmer, nicht aber für das Finanzamt.

¹⁷ Für Elektrotechniker, <https://www.lgh.nrw/index.php/ansichtsexemplar>, abgefragt: 25.1.2019.

¹⁸ www.news.wko.at/news/oesterreich/wirtschaftskraft-kmu2018.pdf, abgefragt: 25.1.2019. Querschnitt über alle Branchen und Größen!

¹⁹ Aus Eisele in Rössler / Troll (2018), § 202 Rz.7.

Beispiel 4: Geschäftsführergehalt Steuerberater

Gesucht ist der kalkulatorische Unternehmerlohn für einen StB.

Das Monats-Brutto liegt zwischen 3.690 € und 7.734 €²⁰ Für den Unternehmerlohn muss dieses Brutto unter der Mehrleistung des Gesellschaftergeschäftsführers adaptiert und der die Gehaltsnebenkosten hinzugerechnet werden.

In die Berechnung flossen ausschließlich deutsche Angebote ein. Durch eine Verfeinerung mit Beschäftigungsort ist möglich (siehe folgendes Beispiel). Es wurden nur aktuelle Angebote berücksichtigt.

Die Seite www.gehalt.de hat eine weniger detaillierte Suchfunktion, erbringt aber ein vergleichbares Ergebnis.

Beispiel 5: Geschäftsführergehalt Steuerberater in Krems an der Donau

Fortsetzung vorheriges Beispiel. Einschränkung auf Krems an der Donau.

Das Monats-Brutto beträgt 3.592 € - 5.664 €, das Jahres-Brutto 44.542 € - 70.235€²¹ Umgerechnet sind das ca 12 (!) Monatsgehälter.

Die meisten Vergleiche stammen aus Bayern, das nächste zu Krems aus Salzburg. Bei den Angeboten waren auch u.a. Leiter des Rechnungswesens und ein Lohnbuchhalter berücksichtigt.

Die einschlägigen Websites ermöglichen eine detaillierte Suche und erbringen ein schnelles Ergebnis für aktuelle Zeiträume. Dabei ist jedoch auf regionale Gehaltsunterschiede zu achten. Weiters ist der unterschiedliche Auszahlungsmodus und die steuerlichen Belastungen in Deutschland und Österreich zu beachten. Ein Vergleich Österreich - Deutschland ist nur auf Basis des Jahres nicht jedoch des Monatsgehalts möglich.

3.5. Gehaltsrechner der Frauenministerin

Für Angestellte und Beamte gedacht, kann bei www.gehaltsrechner.gv.at auch ein Unternehmerlohn abgeleitet werden. Problematisch sind nur die Fragen der Betriebszugehörigkeit. Denn das hier vertretene Senioritätsprinzip steht eher nicht im Einklang mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Beispiel 6: (Fortsetzung mit Gehaltsrechner)

Fortsetzung vorheriges Beispiel SteuerberaterIn in Krems 55 Jahre.

Bei 29 Jahren Betriebszugehörigkeit und 40 Wochenstunden sowie 11-19 AN kommt er zu einem Ergebnis von 4.557 € brutto monatlich.²² Dies entspricht einem Jahresbrutto von 63.798 € und einem Aufwand von 83.103 €.²³

3.6. Karlsruher Tabelle

Die empfohlenen Entgelte wurden für die Frage der verdeckten Ausschüttung entwickelt. Dabei sind Abweichungen von 20% zu tolerieren.²⁴ Die in unterschiedlichen Quellen dazu auffindbaren Zahlen sind jedoch zT widersprüchlich. Weiters sollte beachtet werden, dass die ältesten Werte aus 2001 stammen und daher nicht nur die Währungsangabe nicht mehr aktuell ist.

Bei 2 Geschäftsführern erfolgt für jeden idR ein Abschlag von 20-25%, bei 3 Geschäftsführern von mindestens 30% der Tabellenwerte.²⁵

²⁰ Aus <https://www.gehaltsvergleich.com/gehalt/Steuerberater-Steuerberaterin>, abgefragt: 5.2.2019.

²¹ Aus <https://www.gehalt.de/einkommen/search?searchtext=Steuerberater&location=Krems+An+Der+Donau>, abgefragt: 5.2.2019.

²² Abgefragt 11.3.2019.

²³ Berechnet mit [Brutto-Netto-Rechner des BMF](#) für das Bundesland NÖ.

²⁴ Vgl. *IHK Karlsruhe (oJ)*.

²⁵ Vgl. *IHK Karlsruhe (oJ)*.

Tabelle 2: Karlsruher Tabelle²⁶

Umsatz (DM)	unter 5 Mio.	5–10 Mio.	10–50 Mio.	50–100 Mio.
Mitarbeiter	unter 20	20–50	51–100	101–500
Branchengruppe	angemessen in TDM			
Industrie/Produktion	220 – 290	310 – 3600	340 – 430	450 – 780
Großhandel	200 – 260	270 – 300	290 – 370	400 – 880
Einzelhandel	190 – 230	230 – 270	290 – 350	350 – 760
Freiberufler	270 – 370	390 – 450	450 – 550	550 – 900
sonstige Dienstl.	220 – 300	320 – 380	360 – 440	400 – 800

Bei *IHK Karlsruhe (oJ)* sind folgende Beträge angeführt:

Tabelle 3: Angemessene Entgelte lt IHK Karlsruhe²⁷

Umsatz (MEUR):	unter 2,5	2,5 – 5,0	5,0 – 25,0	25,0 – 50,0
Mitarbeiter:	unter 20	20 – 50	51 – 100	101 - 500
Branchengruppe	angemessen in TEUR			
Industrie/Produktion	141 - 182	177 - 235	224 - 260	279 – 441
Großhandel	161 - 198	173 - 237	198 - 257	260 - 450
Einzelhandel	123 - 152	131 – 176	176 - 213	212 - 439
Freiberufler	159 - 228	231 – 272	270 - 325	279 - 478
Sonstige Dienstleistungen	136 - 182	188 – 230	213 - 265	242 - 459
Handwerk	102 – 145	136 – 191	184 - 237	205 - 364

Diese Tabelle ist jährlich um 3% zu valorisieren.²⁸

Anmerkung:

Die oft zitierte Karlsruher Tabelle der *OFD Karlsruhe (2001)* ist als veraltet abzulehnen. Bei der Tabelle IHK Karlsruhe gibt es keine Jahresangabe, weshalb eine Valorisierung nicht möglich ist.

3.7. Interne Vergleiche

Der Unternehmerlohn ist mindestens so hoch zu bemessen wie die Vergütung, die ein Angestellter des Betriebes in gleicher Stellung im Bewertungszeitpunkt üblicherweise erhalten hätte.²⁹

3.8. Karrierekompass der Arbeiterkammer

Der Karrierekompass der Arbeiterkammer³⁰ ist eher auf Einstiegsgehälter spezialisiert, liefert aber gute Informationen über die dahinterstehenden Qualifikationserfordernisse.³¹

Beispiel 7: (Fortsetzung mit Karrierekompass)

Fortsetzung vorheriges Beispiel

Einstiegsgehalt € 2.150,- bis € 2.280.

3.9. Seifenformel

Eine historische Berechnung stellt die „Seifenformel“ dar. Sie wurde von 1940 an in der seifenverarbeitenden Industrie angewandt. Aufgrund ihrer Schlichtheit wurde sie gern auch in anderen Branchen verwendet.³²

²⁶ Aus *OFD Karlsruhe (2001)*.

²⁷ Aus *IHK Karlsruhe (oJ)*.

²⁸ Vgl. *IHK Karlsruhe (oJ)*.

²⁹ *Piltz (1994)*, S. 202.

³⁰ www.karrierekompass.at

³¹ ZB für einen Geschäftsführer: <https://www.karrierekompass.at/berufe/1713-GeschaefsfuehrerIn/#kompetenzen>, abgefragt 22.3.2019.

Formel 1: Seifenformel³³

$$\text{Kalk. Unternehmerlohn} = 18 * \sqrt{\text{Umsatz}}$$

Sind mehrere voll tätige Gesellschafter vorhanden, so ist für jeden Gesellschafter ein Teilbetrag (bei zwei Gesellschaftern je 75 Prozent, bei drei je 67 Prozent, bei vier je 62 Prozent und bei fünf und mehr Gesellschaftern je 60 Prozent) anzusetzen.³⁴

Die Ermittlung wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen, die ermittelten Werte sind zu niedrig.³⁵ Pauschale Ermittlungen werden in der Judikatur nicht anerkannt.³⁶

4. Netto-Brutto-Aufwand

Mandl / Rabel (1997), S. 179 empfehlen die Berücksichtigung des Spitzensteuersatzes für den Unternehmerlohn. ME ist dieser nur anzuwenden, wenn dies den Gegebenheiten des Bewertungsobjektes entspricht. (Bei einem Brandweiner wird man keinen Spitzenmanager als Geschäftsführer brauchen.)

Durch die lohnabhängigen Abgaben ergibt sich zwischen Nettobezug (der ausbezahlte Betrag), dem Bruttobezug (der Betrag der dem Arbeitnehmer ohne Steuer und Sozialversicherung zustehen würde) und dem Gehaltsaufwand ein großer Unterschied. Eine Hilfe bietet der Brutto-Netto-Rechner des BMF.

Für den Unternehmerlohn ist dieser Aufwand samt Nebenkosten maßgeblich.

Beispiel 8: Nettobezug und Gehaltsaufwand³⁷

Der angemessene Unternehmerlohn 2019 betrage 2.000 netto monatlich.

Es beträgt:

das Jahresnetto	28.668,42
das Jahresbrutto.....	41.611,64
der Gehaltsaufwand	54.144,54

Literatur

Erlässe / Richtlinien

- OFD Karlsruhe vom 17.4.2001: „Angemessenheit der Gesamtbezüge eines Gesellschafter- Geschäftsführers“, FR 2001, 659³⁸, zitiert: *OFD Karlsruhe (2001)*;

Fachgutachten

- Kammer der Wirtschaftstreuhänder: Fachgutachten zur Unternehmensbewertung vom 26. März 2014, KFS/BW 1; zitiert: *KFS/BW I*;
- IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung, IDW Standards IDW S 1 i.d.F. 2008: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (Stand: 02.04.2008); zitiert: *IDW S1*;

Judikatur

- *BFG 30.3.2015*, RV/1100450/2013;
- *BGH 6.2.2008*, XII ZR 45/06;

³² Wikipedia, Stichwort: [Seifenformel](#).

³³ Aus Wikipedia, Stichwort: Seifenformel.

³⁴ *Gablers Wirtschaftslexikon*, Stichwort: [Seifenformel](#).

³⁵ Vgl. Wikipedia, Stichwort: Seifenformel.

³⁶ Vgl. *BGH 6.2.2008*, XII ZR 45/06.

³⁷ Berechnung mit [Brutto-Netto-Rechner des BMF](#) für das Bundesland Wien,

³⁸ Finanzrundschau, Verlag Otto Schmidt, aufgefunden bei juris.de. Originalverlautbarung nicht gefunden.

Bücher

- Bachl: „Einführung in die Unternehmensbewertung, Lexis 2018, zitiert: *Bachl (2018)*;
- Behringer: „Unternehmensbewertung der Mittel- und Kleinbetriebe“, Erich Schmidt 2012;
- Ihlau u.a.: „Besonderheiten bei der Bewertung von KMU“, Springer 2013, zitiert: *Ihlau ua (2013)*;
- Mandl / Rabel: „Unternehmensbewertung - Eine praxisorientierte Einführung“, Ueberreuter, 1997, zitiert: *Mandl / Rabel (1997)*;
- Moxter: „Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung“, Gabler 1990, zitiert: *Moxter (1990)*;
- Peemöller (Hrsg.): „Praxishandbuch der Unternehmensbewertung“, NWB Verlag 2012, zitiert: *Peemöller (2012)*;
- Piltz: „Unternehmensbewertung in der Rechtsprechung“, IDW 1994, zitiert: *Piltz (1994)*;
- Rössler / Troll (Hrsg.): „BewG“, Vahlen 2018, zitiert: *Autor in Rössler / Troll (2018)*;
- Schütte-Biastoch: „Unternehmensbewertung von KMU“, Gabler 2011;
- Wollny: „Der objektivierte Unternehmenswert“, NBW 2010, zitiert: *Wollny (2010)*;

Artikel

- Ballwieser u.a. : „Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgroßer Unternehmen (IDW Praxishinweis 1/2014)“, WPg 2014, 463;
- Knief: „Der kalkulatorische Unternehmerlohn für Einzelunternehmer und Personengesellschafter“, DB 2010, 289;
- Knief: „Kalkulatorische Steuerberaterlöhne in Abhängigkeit zur Betriebsgröße“, DB 2011, 2277, zitiert: *Knief (2011)*;

Unterlagen

- Hager: „[Äquivalenzprinzipien](#)“, Stand Juli 2016, zitiert: *Unterlage (Äquivalenz)*;

Weblinks

- [Brutto-Netto-Rechner des BMF](#), abgefragt 5.2.2019;
- www.gehalt.de, abgefragt 5.2.2019;
- www.gehaltsrechner.gv.at, abgefragt 11.3.2019
- www.gehaltsvergleich.com, abgefragt 5.2.2019;
- www.lgh.nrw, Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH), abgefragt 25.1.2019;
- www.perfakta.de, Perfakta – Handwerk in Zahlen (früher: Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V.), abgefragt 25.1.2019;
- IHK Karlsruhe: „Wieviel darf ein Geschäftsführer verdienen?“, www.karlsruhe.ihk.de, abgefragt 5.2.2019, zitiert *IHK Karlsruhe (oJ)*;
- Gablers [Wirtschaftslexikon](#), Stichworte: [Seifenformel](#), [kalkulatorischer Unternehmerlohn](#), abgefragt 5.2.2019;
- Wikipedia, Stichwort: [Seifenformel vereinfachtes Ertragswertverfahren](#), abgefragt 5.2.2019;

^{nA} angeführte Quelle nur aus Zitat, konnte aber nicht gefunden werden.

^{nA} angeführte Quelle nur aus Zitat, konnte aber nicht gefunden werden.